**Arbeitsbereich Kirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte**

Professor Dr. theol. Lic. iur. can. Georg Bier

Akademischer Mitarbeiter Mag. theol. Steffen Engler

Akademischer Mitarbeiter Christoph Koller

**Sprechstunden während der Vorlesungszeit:**

Prof. Dr. Georg Bier montags, 14:30 Uhr – 15:30 Uhr

Mag. theol. Steffen Engler nach Vereinbarung

Christoph Koller nach Vereinbarung

**Modul 0: Wissenschaftliche und berufspraktische Einführung**

***Zwischen den Stühlen – Religion unterrichten im Spannungsfeld zwischen kirchlichem und staatlichem Recht.***

***Fachspezifische Vertiefung zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (M0)***

Christoph Koller Raum: 1302

 Termin: Di 16-18h

 Beginn: 16. Oktober 2018

Der Religionsunterricht an staatlichen Schulen in Deutschland ist – global betrachtet – eine Ausnahmeerscheinung. Als *res mixta* ist er gleichermaßen Angelegenheit des Staates wie der Religionsgemeinschaften. Alle Unterrichtenden, ob staatliche und kirchliche Lehrkräfte oder pastorale MitarbeiterInnen mit schulischem Lehrauftrag, sitzen deshalb „zwischen den Stühlen“, da sie ihren Unterricht nach staatlichen ebenso wie nach welt- und ortskirchlichen Vorgaben ausrichten müssen.

Das Seminar nimmt deshalb die kirchen- und staatsrechtlichen Grundlagen des Religionsunterrichts sowie die rechtlichen Anforderungen an die Lehrkräfte in den Blick: Was ist eigentlich Religionsunterricht, wer darf ihn erteilen, was hat es mit der *Missio* auf sich, und wie machen das eigentlich andere Religionsgemeinschaften? Darüber hinaus soll auch der Stellenwert von Religion allgemein im schulischen Kontext eine Rolle spielen, im Blick zum Beispiel auf religiöse Symbole im Klassenzimmer oder die Durchführung von Schulgottesdiensten.

Anhand dieser und weiterer Themen vermittelt das Seminar die Grundlagen von Literaturrecherche, Referat und Hausarbeit. Auf Interessen der Studentinnen und Studenten kann dabei eingegangen werden.

*Beachten Sie: Im Rahmen der Veranstaltung findet der von der Universitätsbibliothek durchgeführte Kurs "Informationskompetenz für Studierende der Theologie" statt (entspricht „Grundlagen der theologischen Literaturkunde"). Er ist integraler Bestandteil des Proseminars im Modul 0, eine Teilnahme an ihm ist demzufolge verpflichtend.*

**Literatur**

1) Thematisch

Lüdecke, Norbert/Bier, Georg, Das römisch-katholische Kirchenrecht: Eine Einführung. Stuttgart 2012.

Meckel, Thomas, Religionsunterricht im Recht. Perspektiven des katholischen Kirchenrechts und des deutschen Staatskirchenrechts (= KStKR 14), Paderborn 2011.

2) Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

Lammers, Katharina /von Stosch, Klaus, Arbeitstechniken Theologie, Paderborn 2014.

Raffelt, Albert, Theologie studieren. Wissenschaftliches Arbeiten und Medienkunde, Freiburg 72008.

**Zielgruppe**

Studierende sämtlicher Studiengänge

**Voraussetzung**

Für Studierende der modularisierten Studiengänge sind die Voraussetzungen für diese Veranstaltung dem jeweiligen Modulhandbuch zu entnehmen.

**Prüfungsmodalitäten**

Referat/Sitzungsmoderation und Hausarbeit.

Studierende der modularisierten Studiengänge erwerben durch das Erbringen der Prüfungsleistung 4 ECTS-Punkte.

Modul 4: Einführung in die Praktische Theologie

Basiswissenskurs Praktische Theologie

Baumann / Bier / Nothelle-Wildfeuer Raum: HS 1015

Schambeck / Spielberg

 Termin: Mi 10-13 h

 Do 8-10 h

 Beginn: Do, 18. Oktober 2018

Die Lehrveranstaltung findet statt in Kooperation aller Lehrstühle des Instituts für Praktische Theologie und führt ein in Inhalte und Methoden der praktisch-theologischen Disziplinen. Näheres wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Beachten Sie: Das Modul kann nur im Wintersemester begonnen werden.

**Zielgruppen**

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung für Studierende der Studiengänge Mag. Theol., B.A. Katholisch-Theologische Studien und des Bachelor-Nebenfach Studiengangs *Katholische Theologie: Praktische Theologie*

**Voraussetzung**

Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung entnehmen Sie dem jeweiligen Modulhandbuch.

**Prüfungsmodalitäten**

Studierende des Studiengangs Magister Theologiae erbringen die Prüfungsleistung für das gesamte Modul im Rahmen der Modul-4-Veranstaltung des kommenden Sommersemesters.

Studierende der übrigen modularisierten Studiengänge erwerben den geforderten Leistungsnachweis durch eine schriftliche Prüfungsleistung im Wintersemester. Für sie ist die Veranstaltung des Sommersemesters nicht verpflichtend.

Modul 15, 23: Schwerpunktstudium / Modul B1: Hauptseminare

Hauptseminar

Wer nicht glaubt, bleibt ledig? Neue Perspektiven im katholischen Eheverständnis

Georg Bier / Steffen Engler Raum: R 1302

 Termin: Mo 16-18 h

 Beginn: 15. Oktober 2018

Die Ehe ist eine gottgestiftete Institution, heterosexuell, monogam, unauflöslich und auf Kinder und beiderseitiges Wohl ausgerichtet. Diese katholische Lehre ist nicht erst seit der staatlichen Möglichkeit der „Ehe für alle“ kein gesellschaftlicher *common sense* mehr. Auch von Christinnen und Christen wird sie zunehmend in Frage gestellt. Vor diesem Hintergrund diagnostizierte Papst Franziskus 2015 eine Krise des Glaubens, die eine „Krise der Ehe“ zur Folge habe. Wer nicht glaubt, der hat auch ein unzulängliches Eheverständnis.

Können folglich Getaufte, die nicht (mehr) glauben – Papst Benedikt XVI. spricht von „getauften Heiden“ – keine gültige Ehe eingehen? Welche Konsequenzen ergeben sich für die Ehe als Sakrament? Diese Fragen beschäftigen die Theologie schon seit längerem; sie stehen auch im Mittelpunkt des Hauptseminars. Nach einer Einführung in grundlegende theologische und rechtliche Aspekte der katholischen Ehelehre wird der Zusammenhang von Glaube und (gültiger und sakramentaler) Ehe anhand einschlägiger lehramtlicher Verlautbarungen, theologischer Positionen und rechtlicher Vorgaben erforscht und diskutiert; konkrete Vorschläge aus der Theologie werden auf ihre Praxistauglichkeit überprüft. Bei der Suche nach Antworten werden wir unterstützt von Gästen aus Wissenschaft und Praxis.

**Literatur**

*als Appetitanreger:*

Demel, Sabine, Der Empfang des Ehesakramentes – bewußter Glaubensakt oder automatische Folge der Taufe? Zum Konzept einer Stufung des Ehesakramentes, in: INTAMS review 5 (1999), 36–51.

Pree, Helmuth, Glaube als Ehegültigkeitserfordernis?, in: Althaus, Rüdiger/Hahn, Judith/Pulte, Matthias (Hg.), Im Dienste der Gerechtigkeit und Einheit. FS Heinrich J. F. Reinhardt zur Vollendung seines 75. Lebensjahres (= BzMK 75), Essen 2017, 365–382.

Rehak, Martin, Glaube und Ehe. Anmerkungen zum Kolloquium vom 25. Juli 2005 zwischen Papst Benedikt XVI. und dem Klerus der Diözese Aosta, in: MThZ 66 (2015), 139–149.

*Weitere Literaturhinweise in den Seminarsitzungen*

**Zielgruppen**

Das Seminar ist geeignet für interessierte Studierende aller theologischen Studiengänge. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende begrenzt.

**Prüfungsform**

Schriftliche Hausarbeit – Detailinformationen in der ersten Seminarsitzung.

Die regelmäßige Teilnahme an den Seminarveranstaltungen und die Gestaltung einer Seminarsitzung sind Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung. Studierende der modularisierten Studiengänge erwerben durch das Erbringen der Prüfungsleistungen 5 ECTS-Punkte.

**Anmeldung**

Online über das elektronische Vorlesungsverzeichnis oder in den Sprechstunden.

Seminarthemen können ab dem 5. September 2018 in den Sprechstunden abgesprochen werden. Die möglichst frühzeitige Übernahme von Themen ist erwünscht.

Im Übrigen ist die Teilnahme am Seminar nur bei Anwesenheit in der ersten Seminarsitzung gewährleistet!

**Modul 22: Kirchliche Ordnung und Liturgische Praxis**

Kirchenrecht I: Kanonisches Eherecht

Georg Bier Raum: HS 1221

 Termin: Mo 10-12 h

 Beginn: 15. Oktober 2018

Das kanonische Eherecht ist die vielleicht am stärksten beachtete kirchenrechtliche Disziplin. Es regelt eine Materie, die viele betrifft. Es ordnet die Ehevorbereitung, legt Ehehindernisse fest, und bestimmt, was die Brautleute einander bei der Trauung versprechen müssen. Katholiken müssen diese Vorgaben kennen und danach handeln.

Große Bedeutung bekommt das Eherecht, wenn Ehen scheitern. Eine kirchliche Wiederheirat ist kirchenrechtlich nicht möglich, eine neue Zivilehe hat Konsequenzen: Nach bisheriger päpstlicher – neuerdings kontrovers diskutierter – Lehre schließt sie vom Kommunionempfang aus, nach kirchlichem Arbeitsrecht kann sie zur Kündigung führen. Als möglicher Ausweg erscheint die kirchliche Ehenichtigkeitserklärung - ein zentraler Anwendungsfall des Eherechts.

Die Vorlesung bietet eine ausführliche Darstellung der Materie und behandelt zentrale Fragen: Was ist eine Ehe nach katholischem Verständnis? Wann ist eine Ehe nichtig? Welche besonderen Bestimmungen gelten für konfessionsverschiedene Ehen?

Neben den universalkirchlichen Bestimmungen werden auch relevante partikularrechtliche Normen der Deutschen Bischofskonferenz berücksichtigt und erörtert.

**Einführende Literatur**

* Rüdiger Althaus/Joseph Prader/Heinrich J.F. Reinhardt, Das kirchliche Eherecht in der seelsorglichen Praxis, Essen 52014.
* Stephan Haering/Wilhelm Rees/Heribert Schmitz (Hg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg 32015.

Weitere Literaturhinweise in der Lehrveranstaltung.

**Zielgruppen**

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung

* im Modul 22 der modularisierten Studiengänge,
* für Studierende des Schwerpunktbereichs „Kirchenrecht“ im Nebenfachstudiengang *Katholische Theologie: Praktische Theologie* (alte PO)*.*

Empfehlenswert ist sie darüber hinaus für Studierende des B.A-Studiengangs und der Lehramtsstudiengänge (jeweils im Wahlbereich) sowie für alle Studierenden, die sich für das kanonische Eherecht interessieren.

**Prüfungsmodalitäten**

* Magister-Studierende legen eine mdl. Modulprüfung (15 min) über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls ab.
* Studierende im Studiengang B.A. Katholisch-Theologische Studien erwerben durch den regelmäßigen Besuch der Veranstaltung 2 ECTS-Punkte

**Lehrveranstaltung außerhalb von Modulen**

ECTS-Punkte werden in der nachfolgenden Lehrveranstaltung *nicht*erworben.

Kolloquium zur Prüfungsvorbereitung

Steffen Engler / Christoph Koller Raum: 1302

Die Veranstaltung ist ein Angebot für alle, die sich im Fach Kirchenrecht auf eine Prüfung vorbereiten.

Zu einer Vorbesprechung mit Terminvereinbarung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen eingeladen.

Kirchenrechtliches Oberseminar

Georg Bier Ort: St. Trudpert / Münstertal

 Termin: 11./12. Januar 2019

Das Oberseminar wendet sich besonders an jene Studierenden, die im Fach Kirchenrecht ihre Abschlussarbeit schreiben oder eine kirchenrechtliche Dissertation anfertigen.

Teilnahme nur nach vorheriger persönlicher Anmeldung.